

Übergang in die neue Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien (BPO) vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023), Bachelor of Science (B. Sc.)

Im Falle eines Wechsels von der BPO für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien der Hochschule Ruhr West vom 26.06.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2017) in die neue BPO vom 21.06.2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2023) ergeben sich Änderungen im Curriculum sowie in formeller Hinsicht.

Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen, werden in die novellierte Prüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023) eingeschrieben.

Den Studierenden, die sich vor dem Wintersemester 2023/24 in den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien eingeschrieben haben, wird angeboten, in die neue Prüfungsordnung vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023) zu wechseln. Auf solche Studierenden, die keinen Antrag auf Wechsel stellen, das Studium jedoch bis zum Ablauf des 28.02.2028 nicht abschließen werden, findet die neue Bachelorprüfungsordnung ohnehin Anwendung.

Frist für die Beantragung des Wechsels:

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung hat nach Maßgabe der o. g. Frist spätestens mit der Anmeldung zu der Bachelorarbeit zu erfolgen.

Die **curricularen Änderungen** sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

BPO vom 26.06.2017	BPO vom 08.2023	Kommentare
Modul „Einführung in die Medizininformatik“ ist im 1. Semester vorgesehen	Dieses Modul wird in das 2. Semester verschoben	Verschiebung ermöglicht kontinuierlichen Informatikpfad im Studienverlaufsplan. Eine Anerkennung ist möglich.
Modul „Qualitäts- und Lebenszyklusmanagement im Gesundheitswesen“ ist im 2. Semester vorgesehen	Das Modul wird in „Qualitätsmanagement- im Gesundheitswesen und Medical Device Regulation (MDR)“ umbenannt und ist nunmehr im 1. Semester vorgesehen	Umbenennung verdeutlicht, dass die wichtigen regulatorischen Vorschriften, der Medical Device Regulation (MDR) Teil des Moduls sind. Eine Anerkennung ist möglich.
Modul “Bauelemente der Elektronik und Grundschaltungen“ ist im 2. Semester vorgesehen	Das Modul wird durch “Medizingeräte-Elektronik” ersetzt.	Das angepasste Modul ermöglicht die Vermittlung des Hintergrundwissens für die Wartung von Medizingeräten. Die Modulinhalte sind vergleichbar. Eine wechselseitige Anerkennung ist möglich.
Das Modul “Sicherheit im Gesundheitswesen und med. Produktrecht“ ist im 5. Semester vorgesehen	Das Modul wird in “Klinische Studie und Forschungsmethoden” umbenannt	Umbenennung verdeutlicht den praktischen Charakter des Moduls mit der integrativen Anwendung bereits erworbener Kompetenzen. Eine Anerkennung ist möglich.
Das Modul „Semantische und syntaktische Interoperabilität /	Das Modul wird in „Syntaktische und Semantische	Eine Anerkennung ist möglich.

Übergang in die neue Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien (BPO) vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023), Bachelor of Science (B. Sc.)

Standards“ ist im 5. Semester vorgesehen	Interoperabilität / Standards“ umbenannt	
--	--	--

Im Übrigen wurden in der **novellierten BPO vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023)** insbesondere (**formale Regelungen**

- zum Nachteilsausgleich,
- solche zur Klausureinsicht (das Recht des Prüflings umfasst nunmehr auch solches, sich Notizen über Bewertungen, Gutachten und Protokolle zu machen bis hin zur Fertigung einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion nach Entscheidung der Art und Weise der Ermöglichung dieses Rechts durch die Prüferinnen bzw. Prüfer),
- zu Prüfungsformen, die erweitert wurden,
- zur Anerkennung von Prüfungsleistungen,
- zur Form der Abgabe der Abschlussarbeit,
- zur Möglichkeit der Durchführung von Prüfungen in elektronischer Form und elektronischer Kommunikation (auch Kolloquien in elektronischer Kommunikation),
- zur „Fünft-Semesterhürde“ (geringfügige Absenkung der Anforderungen),
- zur Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit und zum Rücktritt von selbiger bei Erkrankung

an gesetzliche Vorgaben angepasst oder aus anderen Gründen geändert.

Bitte beachten Sie, dass die neuen Module erst dann angeboten werden, wenn die im Wintersemester 2023/24 startenden Studierenden das entsprechende Semester erreicht haben. Daher kann ein Wechsel zu einer Studienzeitverlängerung führen.

Der Wechsel auf die neue Prüfungsordnung findet stets zum Folgesemester statt. Im laufenden Semester werden keine Wechsel durchgeführt.

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung muss bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgen.

- Ich beantrage die Umschreibung in die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien, Bachelor of Science (B. Sc.) vom 21.06.2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2023) und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden. Ich akzeptiere den neuen Studienverlauf in der Anlage.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Eingeschrieben seit: _____

Datum, Unterschrift:

**Übergang in die neue Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien
(BPO) vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023), Bachelor of Science (B. Sc.)**

Auszufüllen vom Studien- und Prüfungsamt:

Wechsel erfolgt zum Semester: _____

Datum des Wechsels: _____

Bearbeitet durch: _____

Übergang in die neue Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheits- und Medizintechnologien (BPO) vom 21.06.2023 (Amtl. Bek. 08/2023), Bachelor of Science (B. Sc.)

Anlage: Abbildung des neuen Studienverlaufs

STUDIENGANG: GESUNDHEITS- UND MEDIZINTECHNOLOGIEN B. SC.
 (amtlich bekannt gemachte PO vom 21.06.2023 für Studierende ab WiSe 2023/24)

Studiengangsleitung: Frank Kreuder

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	7. SEMESTER	
Ingenieurmathematik I 6 Credits	Ingenieurmathematik II 6 Credits	Angewandte Statistik 6 Credits	Webtechnologien und mobile Anwendungen 6 Credits	Medizinische Bildverarbeitung 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 25 + 2 Credits (semesterübergreifend)		
Grundlagen der Informatik und Programmiersprachen 6 Credits	Naturwissenschaften 6 Credits	Betriebswirtschaftslehre und Recht 3 Credits Technisches Englisch für Ing. 3 Credits	Kostenstrukturen im Gesundheitswesen Krankenhausmanagement 6 Credits	Klinische Studie und Forschungsmethoden 6 Credits	Projektarbeit 2 - Gesundheits- und Medizintechnologien 6 Credits		
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen u. Medical Device Regulation (MDR) 6 Credits	Einführung in die Medizininformatik 6 Credits	Biosignalverarbeitung 6 Credits	Medizinische Bildgebung 6 Credits	Syntaktische und Semantische Interoperabilität / Standards 6 Credits	Wahlmodul 1 6 Credits		
Elektrotechnik 6 Credits	Medizingeräte-Elektronik 6 Credits	Digitale Systeme / Mikrocontrollertechnik 6 Credits	Informationssysteme im GW Datenbanken u. Datensicherheit 6 Credits	Wahlmodul 2 6 Credits	Wahlmodul 3 6 Credits	Bachelorarbeit und Kolloquium 12 + 3 Credits	
Grundlagen der Medizin I, Anatomie und Physiologie 6 Credits	Grundlagen der Medizin II, Physiologie und Pathophysiologie 6 Credits	Messtechnik 6 Credits	Projektarbeit 1 - Personalisierte Gesundheitstechnologien 6 Credits	Wahlmodul 4 6 Credits			
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen		Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen		Grundlagen der Informatik	
Fachspezifische Module		Überfachliche Inhalte		Wahlplichtmodul		Wahlmodul ¹	
Bachelorarbeit		Praktische Ausbildung		Projektmodul			

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(-pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

Stand: Mai 2023